

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs-  und Anzeigeblatt

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sammabend.  
Preis: Monatlich 225 Mark.  
Auslieferung durch die Posten 250 Mark.  
Inhalte höherer Gewalt (Krieg u. d. sonstigen  
sozialen Sorgen des Betriebs der  
Lieferanten ob d. Beschränkungen  
der Lieferanten hat der Bezieher dessen An-  
sprüche auf Lieferung oder Nachlieferung der  
Lieferung ab. auf Nachlieferung d. Bezugspreises.

Anzeigen-Preis: Die Meingangsseite jeder  
oder deren Seite wird mit 10 Pf. auf  
der ersten Seite mit 125 Pf. berechnet.  
Anzeigen werden an den Freizeittagen  
die spätestens sonnabends 10 Uhr in die  
Veröffentlichung eingesetzt.  
Jeder Aufwand am Nachlass erhält, wenn  
der Ausgaben-Preis durch Klage eingezogen  
werden muss oder wenn der Bezieher  
in Abrechnung gebracht wird.

Besprech-Anschluß Amt Hermsdorf v. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Zimmer 92

Freitag, den 15. August 1920

19. Jahrgang

## Neuestes vom Tage.

Russische Kavallerie hat am gestrigen Tage Mlawa besetzt und damit die direkte Verbindung von Glatzau nach Danzig abgeschnitten. In dem scharfen Vorstoß durch das Sumpflände von Mlawa fanden die Russen so gut wie keinen Widerstand, obwohl sich dort vom See her noch deutsche Stellungen in Verteidigungsfähigem Zustand befanden. Dies läßt auf einen völligen Zusammenbruch der polnischen Armee schließen, denn jede nunmehr von Russen nach dem Süden gerichtete Vormarschbewegung muß auch den im Raum von Ostrolenka bis an die Bug kämpfenden polnischen Truppen den Rückzug nach

Glatzau.

Zu der neuen Vergewaltigung des Saarlandes durch Frankreich wird mitgeteilt, daß die französischen Bezirksbehörden die kreisenden Beamten requirierte haben, vor die Entschließung stellten, entweder Dienst zu tun oder ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Alle Beamten, die ablehnten, wurden verhaftet und ins Gefängnis gesperrt, soweit man ihrer habhaft werden konnte. Die meiste geflüchtet. Die umliegenden Wälder sind durch schwarzen abgesperrt.

## Deutschland und Sachsen.

Ottendorf-Okrilla, den 12. August 1920.

Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit nehmen allorts zusehendem Maße zu. Die einzelnen Gemeinden mehr oder weniger von diesen erwähnten Ereignissen betroffen. In den Zeiten, da die Steuerhöheit bei den Gemeinden lag, war es leicht, diesem Nebel förmlich zu Leibe zu gehen. Jetzt ruht über dem Lande die Steuerhöheit fast ausschließlich auf dem Reich. Die Gemeinden sind nur Rüttgänger des Reichs geworden. Bislang haben sich nur die Gemeinden dadurch, daß sie größere Kredite aufnehmen, ohne dafür ausreichende Mittel zu haben. Auch hierzu trägt man sich mit Gebanften, ein größeres Darlehen aufnehmen zu wollen. Der gewählten Gemeindevertreter können und werden aber die Zahlung nicht eher mit lassen, bis sie die Meinung der Bevölkerung in dieser hochwichtigen volkswirtschaftlichen und sozialen Frage gefragt haben. Daraus lädt der Ottendorfer Rat heute abends um 8 Uhr alle Mitglieder zu einer Sitzung im Rathaus ein, in der diese Fragen behandelt. Gern und herzlich willkommen.

Von den für die Amtshauptmannschaft Dresden einschließlich der Stadt Radeberg auf die Zeit vom 1. Juli 1920 ausgegebenen Nährmittelkarten werden Abschnitt 54 der gelben Karte A mit  $\frac{1}{2}$  Pfund, Abschnitt 54 der roten Karte B mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Hafer, Abschnitt 54 der grünen Karte C mit  $\frac{1}{2}$  Pfund Hafer und Abschnitt 54 der blauen Karte D mit  $\frac{1}{2}$  Pfund. Die Anmeldung für diese Belieferung hat seitens des Landesbaudirektors spätestens bis zum 16. August 1920 in einem Landesbaudirektorat zu erfolgen.

Die Heide blüht. Den Blumenmarkt schmücken die Heideblüten. Mit Beginn des August hat die Kita ihre Blüte erschlossen als sichere Botin des Herbstes und erfreut nun wieder alle die, welche etwas Besonneneit dichteres und schlichtkünstlerisches Leben bewahrt haben. Wenn die Heide früh und reich blüht, wie in diesem Jahre, dann soll nach alten Erfahrungen früher und strenger Winter zu erwarten sein.

Die heftigen Winde in den letzten Tagen hatten fallen des Obstes zur Folge, das für den Rohgewinn es nicht ausgereift, unbrauchbar ist. Der Sachsenwald- und Weinbauverein schreibt hierzu, daß Apfelsinen, sofern sie nicht allzu sehr in der Entwicklung standen, sich recht gut zum Dörren und für den Verbrauch eignen. Diese Haltbarmachung hat den Zuckererzeugern und das gelochte Dörrobst kann höchstens recht schwach auf dem Tisch geboten werden. Aber weniger appetitliche Trockenmethode ist das Schneiden der Schnüre auf Jäden und Tropfen in der Art, was bei dem Heißstoffsangestrich doch Beachtung verdient. Dem Lande müssen die Wandedörren der Bezirksoffiziere mehr wie bisher zum Objektiv benutzt werden. Am weitesten sind die verschiedensten im Handel befindlichen Dörren recht brauchbar, auf denen Apfelsinen und Äpfelzucker und Rüngscheiben in 2-4 Stunden fertig gemacht werden können. Auf diesem Dörrapparat werden

die Früchte auch ungekocht mit und ohne Kernhaus fertiggestellt. Vieles Obst findet hierdurch noch zweckmäßige Verwendung.

Die Bewirtschaftung der Bauernstellen ist im Freistaat noch nicht aufgehoben worden. Gegenüber anderslautenden Meldungen wird darauf hingewiesen, daß für das Gebiet des Freistaates Sachsen zurzeit die Bewirtschaftung der Bauernstellen (Bement, Kalk und Ziegel) noch nicht aufgehoben worden ist. Die Abgabe der Bauernstellen darf nur auf Freigabe bzw. Dringlichkeitschein erfolgen, doch sollen die höchsten Erleichterungen hierbei gewährt werden.

Aufhebung der Seifenpulver-Nationierung. Bei der Bewirtschaftung von Seife und Seifenpulver sind nunmehr die letzten Reste der Nationierung gemäß R. G. B. Nr. 160 vom 30. Juli d. J. in Fortfall gekommen, indem künftig auch Seifenpulver ohne Marken bezogen werden kann. Ebenso werden die Bezugsscheine, welche bisher bei Lieferung von Seife zu industriellen und gewerblichen Zwecken eingereicht werden mußten, für die Folgezeit aufgehoben. Es bleibt lediglich zunächst noch die Bezugsscheinpflicht für das an Wäschereien und ähnliche gewerbliche Betriebe abzugebende lose Seifenpulver bestehen.

Wie ist der Steuerabzug vom Lohn eines Hausmädchen zu berechnen? Nach dem Einkommensteuergesetz § 45 von 1920 und dem soeben veröffentlichten Budget § 45a ist im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten bis zu 125 Mark nichts abzuziehen. Wenn das Hausmädchen also monatlich mehr als 125 Mark erhält, dann sind 10% Abzug vom Arbeitslohn einzubehalten. Das Hausmädchen ergibt nun z. B.: 50 Mark Barlohn, 150 Mark für Bekleidung, 25 Mark für Wohnung; zusammen 225 Mark. Tagessatz für Bekleidung und 25 Mark Bettgeld für ein eigenes Zimmer ist wohl das mindeste, was der Arbeitgeber in Ansatz zu bringen hat, will er sich nicht selbst der Steuerhinterziehung schuldig machen! Demnach wären 22 Mark monatlich an Steuern abzuziehen! Das Mädchen erhält also im Jahre 800 Mark bar und muß davon 264 Mark Steuerabzug zahlen, bekommt also rund 536 Mark in die Hand. Ist das richtig errechnet? — Hierzu wird vom Landesfinanzamt geschrieben: Bis auf weiteres ist der Abzug nur vom Barlohn zu bewirken. Nach dem Gesetz vom 21. Juli 1920 sind jedoch bei Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 125 Mark monatlich abzugsfrei. Im vorliegenden Falle würde also vorläufig ein Abzug zu unterbleiben haben.

Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft in Sachsen hat einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahre 1919/20 an den Haushaltsausschuß der Volkskammer erstattet. Darin wird zunächst beichtet, daß die Landesstelle ihren Aufgaben und ihrem Wesen nach nichts anderes sein könnte als ein wissenschaftliches Forschungsinstitut. Die Landesstelle hat dem Wirtschaftsministerium Vorschläge unterbreitet, die eine Sozialisierung bestimmter Wirtschaftsgebiete zum Ziel haben. Für die Lieferföhrung in Gemeinwirtschaft seien in erster Linie die marktlosen Wirtschaftsgebiete ins Auge zu fassen, so das Verkehrswesen, Wasser, Strom- und Gasversorgung, serner Wirtschaftszweige mit stabilem Markt, wie die Kohlenproduktion, die Lebensmittelversorgung usw. Für eine Sonderregelung in Sachsen blieb die Wasserversorgung. In einer im September 1919 an das Wirtschaftsministerium gerichteten Denkschrift hat die Landesstelle die Notwendigkeit und die Richtlinien für eine Reform der Wassergesetzgebung und des Fischereirechts in gemeinwirtschaftlichem Sinne dargelegt. Eine entsprechende Vorlage ist aber bis jetzt noch nicht von der Regierung fertiggestellt worden. Die Landesstelle hat sich weiter für einheitliche Regelung der Gasversorgung auf gemeindlicher Grundlage eingesetzt. Eine entsprechende Verordnung ist inzwischen ergangen. Ferner hat die Landesstelle die Sozialisierung der Bauernbetriebe in Angriff genommen. Sie ist mit Bauarbeiterorganisationen in Verbindung getreten zwecks Gründung von Bauarbeitergenossenschaften, die sie nicht nur mit Rat unterstützen, sondern auch dadurch, daß sie ihnen Betriebskapital und Ausrüstung zu verschaffen suchen. Auch die Sozialisierung der Ziegeleien und Steinbrüche, der Forsten und Holzablägerungen habe die Landesstelle mit in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen.

Gerade jetzt ist man wieder einmal trügerisch dabei, die unannehmlich gewordenen Titel aufzustechen, und es scheint, daß die Republik in dieser Hinsicht nicht hinter der Monarchie zurücksteht will. Es ist, wie wenn der neue Inhaber eines Ladens alsbold nach der Liefernahme des Ge-

schäftes daran geht, die Fassade neu streichen und die Firmenschilder übermalen zu lassen. So ist fürstlich die vorläufige Geschäftsordnung für die neuen Landesfinanzämter bekanntgegeben worden. Solcher Landesfinanzämter gibt es im Reiche jetzt sechzehn, und an der Spitze eines jeden Landesfinanzamtes steht ein "Präsident". Präsident ist ein wunderbarer Titel, das feinst, was man hat, und sechzehnzig verantwortliche Leiter der Landesfinanzämter werden mit ihm gestellt. Aber jedes dieser Amtsräte gliedert sich wieder in drei Abteilungen, deren jede einen Weiter mit der Amtsbezeichnung "Abteilungspräsident" erhält. Vier Landesfinanzämter aber bekommen noch eine vierte Abteilung, so daß mit einem Schlag insgesamt hundertundacht "Präsidenten" neu geschaffen sind. Wenn das so weitergeht in Deutschland, wo es schon Präsidenten, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten usw. in schwerer Menge gibt, so wird der Präsidentstitel bald so abgegriffen sein, wie der Herr Geheimrat. Im Grunde genommen ist der "Abteilungspräsident" ein Unikum, denn das Wort Präsident heißt soviel wie Vorsitzender, und der Abteilungspräsident ist in Wahrheit gar kein Vorsitzender, sondern ein "Nachsitzender", ein "nachgeordneter" Untergebener des an der Spitze des Amtes stehenden Präsidenten. Wie man sieht, hat die demokratische Republik das Titelwesen nicht nur nicht abgeschafft, sondern noch erweitert.

Dresden. Der fürstlich bekanntgegebene Raubüberfall in der Großenhainer Straße, wobei das dort bedienste 18-jährige Hausmädchen von einem Unbekannten überfallen und getrieben wurde, hat jetzt seine Auflösung gefunden. Der Überfall, dem die Kriminalpolizei von Anfang an mit großen Misstrauen gegenüberstand, ist von dem Dienstmädchen mit Hilfe ihres um ein Jahr älteren Bruders in Szene gespielt worden. Beide Geschwister hatten bei dem Fleischermeister einen Diebstahl vereinbart, den sie am Sonntag den 25. Juli 1920 in Abwesenheit der Dienstherrschaft gemeinsam ausführten. Nach der Ausführung des Diebstahls ließ sich das Dienstmädchen von ihrem Bruder an Händen und Füßen knebeln und in dieser Lage verbildet es bis zum Eintreffen eines Einwohners, der dem Fleischermeister noch einen Besuch absuchen wollte.

Großenhain. Tödlich verunglückt ist am Montag die im 69. Lebensjahr stehende Frau Rosalie verw. Müller. Sie hatte mit ihrer Schwägerin Holt gekämpft. Frau Müller, die den Handwagen zog, hat nun wahrscheinlich das Warnungssignal eines von rückwärts kommenden Autos zu spät gehört; sie wollte schnell noch über die Straße auf die Seite laufen und wurde dabei vom Auto zu Boden geworfen, wodurch sie einen Schädelbruch und andere schwere Verletzungen erlitt. Der Autoführer holte sofort ärztliche Hilfe. Mit einem Geigir des Rittergutes Stroga wurde die Verunglückte nach dem Stadtkrankenhaus gebracht, wo sie noch am Abend ihren Verletzungen erlag.

Großhennersdorf b. Zittau. Ein verheerender Brand brach am Dienstag früh gegen 6 Uhr im hiesigen städtischen Remontendepot aus. Obwohl zahlreiche Feuerwehren aus den benachbarten Dörfern sowie die Dampfspritzen von Zittau und Löbau anwesend waren, ist eine sehr große Schmach des Depots, die mit Stroh gefüllt war, vollständig eingehäuft. Auch die darin befindlichen Kühe und Schweineälle sind vernichtet, die Tiere aber sämlich gerettet worden. Die angrenzenden Pferdedepots wurden nicht beschädigt. Ein am Montag in einem Stallgebäude ausgebrochener Brand, bei dem 160 Fuhren Heu vernichtet wurden, und der gestrige Brand sollen auf Brandstiftung zurückzuführen sein.

Hohenstein-Ernstthal. Einen Raubüberfall verübten in der Nacht zum Mittwoch vier maskierte Männer im Berggashaus auf dem Pfaffenberg. Die Unbekannten hielten den anwesenden Gästen Revolver vor und verlangten von ihnen die Herausgabe von Geld und Wertgegenen. Der Vorsteher des Erzgebirgsvereins, Stadtrat Eberbach, der unter den Bedrohten war, weigerte sich, dieser Forderung nachzukommen, worauf die Räuber mehrere Schüsse abgaben, von denen Eberbach tödlich getroffen wurde. Die Räuber flüchteten unerkannt. Die Verfolgung hatte bisher noch kein Ergebnis.

## Kirchennachrichten.

Sonntag, den 15. August 1920.

Freit. 6 Uhr Auszug des Jungfrauenvereins mit Angehörigen ab Teichhaus. 1/2 7 Uhr Waldbaudacht im Wald am Sommerweg. (Erster Feldweg).